

**Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Königswinter
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Königswinter mit Beschluss vom 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	109.867.601,77	0,00	1.461.776,00	108.405.825,77
Aufwendungen	108.123.789,93	1.675.660,10	0,00	109.799.450,03
Finanzplan				
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	102.440.891,00	0,00	1.507.776,00	100.933.115,00
Auszahlungen	96.682.070,36	1.675.660,10	0,00	98.357.730,46
Aus der Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.016.075,00	275.000,00	0,00	10.291.075,00
Auszahlungen	21.351.801,00	7.725.500,00	0,00	29.077.301,00
Aus der Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	41.716.472,00	7.450.500,00	0,00	49.166.972,00
Auszahlungen	35.937.800,00	0,00	2.965.000,00	32.972.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.335.726,00 EUR um 7.450.500,00 EUR erhöht und damit auf 18.786.226,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.595.000,00 EUR um 5.022.000,00 EUR erhöht und damit auf 7.617.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht erfolgen soll, auf 999.872,32 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 393.751,94 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 11.02.2020 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 11.03.2020 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.03.2020 bis zur Bekanntmachung und Offenlage des Jahresabschlusses 2020 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003
und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115.

Der Nachtragshaushaltsplan ist zudem unter der Adresse www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung >> Finanzen >> Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) im Internet verfügbar.

Königswinter, den 13.März 2020
gez. Peter Wirtz

**Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Königswinter
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Königswinter mit Beschluss vom 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	109.867.601,77	0,00	1.461.776,00	108.405.825,77
Aufwendungen	108.123.789,93	1.675.660,10	0,00	109.799.450,03
Finanzplan				
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	102.440.891,00	0,00	1.507.776,00	100.933.115,00
Auszahlungen	96.682.070,36	1.675.660,10	0,00	98.357.730,46
Aus der Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.016.075,00	275.000,00	0,00	10.291.075,00
Auszahlungen	21.351.801,00	7.725.500,00	0,00	29.077.301,00
Aus der Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	41.716.472,00	7.450.500,00	0,00	49.166.972,00
Auszahlungen	35.937.800,00	0,00	2.965.000,00	32.972.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.335.726,00 EUR um 7.450.500,00 EUR erhöht und damit auf 18.786.226,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.595.000,00 EUR um 5.022.000,00 EUR erhöht und damit auf 7.617.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht erfolgen soll, auf 999.872,32 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 393.751,94 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 11.02.2020 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 11.03.2020 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.03.2020 bis zur Bekanntmachung und Offenlage des Jahresabschlusses 2020 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003
und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115.

Der Nachtragshaushaltsplan ist zudem unter der Adresse www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung >> Finanzen >> Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) im Internet verfügbar.

Königswinter, den 13.März 2020
gez. Peter Wirtz

**Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Königswinter
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Königswinter mit Beschluss vom 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	109.867.601,77	0,00	1.461.776,00	108.405.825,77
Aufwendungen	108.123.789,93	1.675.660,10	0,00	109.799.450,03
Finanzplan				
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	102.440.891,00	0,00	1.507.776,00	100.933.115,00
Auszahlungen	96.682.070,36	1.675.660,10	0,00	98.357.730,46
Aus der Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.016.075,00	275.000,00	0,00	10.291.075,00
Auszahlungen	21.351.801,00	7.725.500,00	0,00	29.077.301,00
Aus der Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	41.716.472,00	7.450.500,00	0,00	49.166.972,00
Auszahlungen	35.937.800,00	0,00	2.965.000,00	32.972.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.335.726,00 EUR um 7.450.500,00 EUR erhöht und damit auf 18.786.226,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.595.000,00 EUR um 5.022.000,00 EUR erhöht und damit auf 7.617.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht erfolgen soll, auf 999.872,32 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 393.751,94 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 11.02.2020 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 11.03.2020 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.03.2020 bis zur Bekanntmachung und Offenlage des Jahresabschlusses 2020 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003
und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115.

Der Nachtragshaushaltsplan ist zudem unter der Adresse www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung >> Finanzen >> Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) im Internet verfügbar.

Königswinter, den 13.März 2020
gez. Peter Wirtz